

Vorschlag zur Schaffung eines interkommunalen Gremiums zur kontinuierlichen, effizienten und qualitativen Entwicklung der Berufskollegs im Schulträgerbezirk.

Die Situation:

Konnte bis vor wenigen Jahren auf Rückgang oder Zunahme von Schülerinnen und Schülern in vollzeitschulischen Bildungsgängen oder Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt in Absprache mit Schulträger und Schulaufsicht ein Bildungsgangangebot der Berufskollegs entwickelt und errichtet werden, so stellt sich heute eine völlig andere Situation dar.

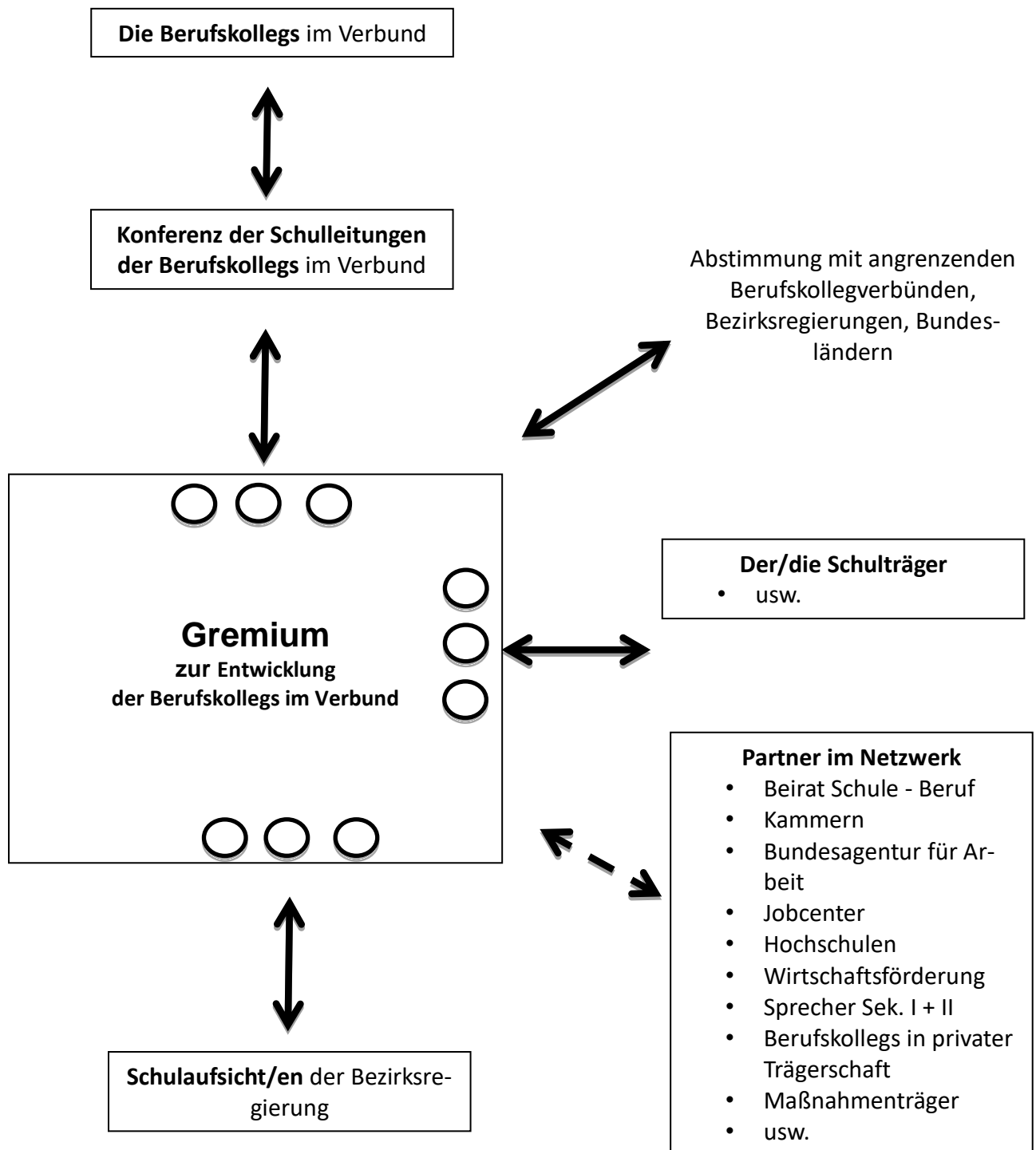
Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 sind alle Bildungsgänge und die Zügigkeit von Klassen genehmigungspflichtig geworden. Die Initiative zu Veränderungen im Bereich der Bildungsgänge kann ausgehen von den Berufskollegs, den zuständigen Kammern, den Schulträgern oder der Schulaufsicht. Dies erfordert einen hohen interkommunalen Koordinationsbedarf.

Der demografische und wirtschaftlich-technologische Wandel, gepaart mit einer stärkeren Studierfreudigkeit der Schüler*innen trifft die Ausbildungsunternehmen und Hochschulen gravierend und wirkt sich mit weiteren Einflussgrößen sehr stark auf die Berufskollegs in unterschiedlichen Bereichen aus. Diese sind Bildungsgangstrukturen, die Bereitstellung von Lehrkräften und außerunterrichtlich tätigen Mitarbeiter*innen, die qualitative und quantitative Fachraumausstattung sowie die Bereitstellung von Unterrichtsraum und kommunal finanziertem Personal.

Klassenfrequenzen verändern sich in kurzer Zeit, auch kurzfristig, z.B. durch größere Gruppen berufsschulpflichtiger Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Für diese Jugendlichen müssen in wenigen Wochen und unterjährig Klassen eingerichtet werden, für die ausgebildete Lehrkräfte oder auch Räumlichkeiten fehlen. Außerdem ist die Entwicklung in den dualen Ausbildungsberufen, die unter dem Synonym „Industrie 4.0“ bekannt und nicht absehbar ist, in den Blick zu nehmen und bedarf einer Planung in einem Berufskollegverbund und darüber hinaus in der Bildungsregion.

Derzeit werden Veränderungsprozesse mehr oder weniger ad hoc von der Initiative einzelner Akteure bilateral getragen. Die zukünftigen Entwicklungs- und Planungsprozesse müssen von den Berufskollegs in einem zu definierenden Verbund, der/den zuständigen Schulaufsicht/en und dem/den Schulträger/n gemeinsam gestaltet und in ein Netzwerk des Berufskollegverbundes im dialogischen Prozess eingebunden werden. Dazu bedarf es eines gesetzlich verfassten Gremiums mit einer verpflichtenden Struktur der Zusammenarbeit aller Akteure und der Vernetzung mit zuständigen Einrichtungen.

(siehe Schaubild)



Gremium zur kontinuierlichen
Entwicklung der Berufskollegs im
Verbund

Dieses Gremium muss mit Geschäftsordnung und definierten Aufgaben gesetzlich verankert werden.

Zusammensetzung aus Vertreter*innen

- der Berufskollegs,
- des/der Schulträger/s und
- der oberen Schulaufsicht/en

mit paritätischem Stimmrecht.

Das Gremium arbeitet in einem Netzwerk mit verschiedenen Akteuren wie den Kammern, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, den Hochschulen, der Wirtschaftsförderung, den Sprechern der Sek I + II Schulen, dem Bereich Übergang Schule-Beruf, der Steuergruppe KAOA, der kommunalen Koordinierung, dem Regionalen Berufsbildungsbüro und weiteren Akteuren zusammen.

Aufgaben könnten sein:

- Entwickeln geschlossener Bildungsketten oder Bildungsprozesse,
- die Budgetplanung und die Budgetbereitstellung für die einzelnen Berufskollegs,
- Personalbereitstellungsplanung entsprechend der geplanten Bildungsgangentwicklung,
- Entwicklung von Projekten und Initiativen,
- Mitarbeit an der Berufskolleg-Entwicklungsplanung,
- Abstimmung von Bildungsgängen mit den umliegenden Regionen,
- Interessenvertretung im Netzwerk.

Konferenz der Schulleitungen der Berufskollegs im Verbund

Die Schulleiterkonferenz der Verbundberufskollegs muss gesetzlich verankert und mit einer Geschäftsordnung und definierten Aufgaben implementiert werden.

Diese könnten sein:

- Bestellung der Vertreter im Verbundgremium,
- Entwicklung von Grundprinzipien zur Berufskolleg-Entwicklung innerhalb des Verbundes,
- Bildungsgangplanung im Verbund und in der Bildungsregion,
- Beteiligung an der Berufskolleg-Entwicklungsplanung (räumlich, sächlich, konzeptuell),
- Budgetverteilung auf die BK' s,
- mittelfristige Fachraumausstattung und Fachraumentwicklung über Zeiträume von vier bis fünf Jahren, die dann nach vier Jahren wieder erneut in den Blick genommen, überarbeitet und für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden,
- Benennung der Vertreter der Berufskollegs in den verschiedenen Gremien im Netzwerk und für entsprechende Themen,
- Curriculare Entwicklungsarbeit bei berufskolleg-übergreifenden Bildungsgängen z.B. Höhere Technischule, Ausbildungsvorbereitung und Produktionsschule,
- Initiierung von Projekten, z.B. EU-Projekte, 4.0 Projekte,
- Planung der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer entsprechend der Berufskolleg-Entwicklungsplanung.

Schulträger

Die Aufgaben des Schulträgers sind nach Schulgesetz:

- Für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Berufskollegs in Absprache mit dem Land zu sorgen,
- Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen,
- die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten,
- das für die Schulverwaltung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen,
- eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen,
- eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten

Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.

Schulaufsicht der Bezirksregierung

Aufgaben der Schulaufsicht könnten sein:

- Bestellt Vertreter für das Verbundgremium
- Abstimmung mit anderen Bildungsregionen
- Personalplanung und Personalbereitstellung
- Bildungsgangplanung in der Bildungsregion
- Fortbildungsplanung für den Berufskollegverbund und für die Bildungsregion
- Bereitstellung von entsprechenden Fortbildungsangeboten